

Postulat**über eine Prüfung der Ausführungsbestimmungen und des Systems zur Festlegung der Restkostenfinanzierung im Pflegebereich aufgrund der massiven Unterschiede zu anderen Kantonen**

eröffnet am 2. Mai 2016

Die Luzerner Regierung wird beauftragt, die Ausführungsbestimmungen wie auch das System zur Festlegung der Restkostenfinanzierung im Bereich der Pflegefinanzierung zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei gilt es, den parlamentarischen Willen – wie dieser im Artikel 2 Absatz 1, «Pflegeleistungen im Sinn dieses Gesetzes sind Leistungen ... der Krankenpflege im Pflegeheim», des Pflegefinanzierungsgesetzes festgehalten ist – zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass von der öffentlichen Hand nur diejenigen Kosten übernommen werden, zu welchen diese verpflichtet ist.

Begründung:

Im Kanton Luzern fällt im Vergleich zu anderen Kantonen eine ungleich höhere Restkostenfinanzierung an. Im Kanton Luzern sind die Restfinanzierungskosten hinter dem Kanton Uri die höchsten schweizweit. So haben die Kosten für die Restkostenfinanzierung im Jahr 2014 bevölkerungsbereinigt in folgenden Kantonen nur rund die Hälfte der Kosten im Kanton Luzern betragen (Zahlen gemäss Auskunft Bundesamt für Statistik, Details siehe:

www.charly-freitag.ch/2016/03/23/postulat-zur-pruefung-der-restkostenfinanzierung-im-pflegebereich): Aargau (35 % der Ausgaben von Luzern, 56 Mio. Fr. weniger Ausgaben bevölkerungsbereinigt auf Luzern [394 600 Einwohnern]), Appenzell Innerrhoden (46 %, 47 Mio. Fr.), Baselland (47 %, 45 Mio. Fr.), Glarus (56 %, 58 Mio. Fr.), Graubünden (58 %, 36 Mio. Fr.), Jura (43 %, 49 Mio. Fr.), St. Gallen (54 %, 40 Mio. Fr.), Thurgau (52 %, 42 Mio. Fr.), Waadt (48 %, 45 Mio. Fr.)

In allen Kantonen gilt auf Bundesgesetzesebene die identische Grundlage. Es gilt nun zu prüfen, ob sich diese Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Ausführungsbestimmungen oder des Systems zur Berechnung der Restkostenfinanzierung ergeben. Ebenfalls gilt es, allfällige Anpassungen zur Einhaltung des Pflegefinanzierungsgesetzes im Kanton Luzern an der Ausführungsgesetzgebung oder dem System der Restkostenfinanzierung gemäss Erkenntnissen der Prüfung umzusetzen.

Eine gesetzestreue Umsetzung garantiert Generationengerechtigkeit sowie eine faire Aufteilung der Kosten und ist daher sicherzustellen.

Freitag Charly

Schurtenberger Helen

Steiner Bernhard

Pfäffli-Oswald Angela

Meier-Schöpfer Hildegard

Born Rolf

Keller Irene

Odermatt Marlene

Reusser Christina

Graber Michèle

Brücker Urs

Lüthold Angela

Stöckli Ruedi

Camenisch Räto B.

Bossart Rolf

Leuenberger Erich

Wettstein Daniel

Räber Franz

Peter Fabian

Amrein Othmar

Galliker Priska

Kaufmann Pius

Lipp Hans

Gasser Daniel

Odermatt Markus

Müller Guido

Dickerhof Urs

Thalmann-Bieri Vroni

Roth David

Bühler Adrian

Bernasconi Claudia

Piazza Daniel

Krummenacher-Feer Marlis

Dalla Bona-Koch Johanna

Scherer Heidi